

15.04.2021

Liebe Eltern,

nun ist schon wieder eine Woche Distanzunterricht vorbei und laut aktueller Schulmail soll es **ab Montag, 19.4.21 wieder mit dem Wechselunterricht** weitergehen.

Alles läuft genauso weiter wie vor den Osterferien. Ihr Kind kommt weiterhin an den 2 Tagen zum Unterricht und hat die anderen 3 Tage Distanzunterricht. Dazu gab es bereits viele Informationen, die weiterhin gelten.

Auch die **Notbetreuung an den unterrichtsfreien Tagen und die OGS Betreuung im Anschluss an den Unterricht** werden fortgesetzt. Wir nutzen die Anwesenheitslisten, die es vor den Ferien gab, weiterhin. Wenn Ihr Kind also bereits vor den Osterferien für die OGS im Anschluss an den Präsenzunterricht und/oder für die Notbetreuung angemeldet war und sich daran nichts ändert, brauchen Sie **nichts zu tun**.

Sollten Sie sich nicht mehr sicher sein, wie Ihr Kind angemeldet war, **fragen Sie bitte nicht nach**. **Mailen Sie** einfach die Tage, an denen Sie ein Betreuungsangebot benötigen an p.wirtz@awo-koeln.de. Dies gilt auch, wenn Sie ab jetzt Bedarf haben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir derzeit nicht in der Lage sind, auf alle Mails zu antworten.

Unverändert bleibt auch der Einlass am Haupteingang von 8.00 bis 8.10 Uhr, das Tragen einer medizinischen Maske, die Lüftung der Räume (d.h. warme Kleidung!) und der Umgang mit Krankheitssymptomen.

In den Notbetreuungsgruppen wurden nun eine Woche lang die **Testungen durchgeführt**. Wir waren täglich in den Gruppen und können Ihnen versichern, dass es gut klappt, sich inzwischen eingespielt hat und die Kinder es toll machen. Mit einer kindgerechten Anleitung, viel Einfühlungsvermögen und der notwendigen Ruhe ist es kein Problem. Die Tests werden so durchgeführt, dass die Kinder sich lediglich mit dem Stäbchen aus dem vorderen Bereich der Nase die Probe selber entnehmen. Dabei ist der Tupfer genauso groß wie bei einem „Ohrstäbchen“, nur das der Griff länger ist. Darum bietet es sich an, das Testen mit einem „Ohrstäbchen“ zuhause einfach mal zu proben. Alle anderen Schritte der Testung haben wir als Aufsicht übernommen, sodass die Kinder keine Sorgen haben müssen, dass sie es nicht schaffen.

Gellertstraße 4-6 • 50733 Köln
Tel.: 0221 / 355 09 990 • [E-Mail: mvm-grundschule@stadt-koeln.de](mailto:mvm-grundschule@stadt-koeln.de)

Über den Umgang mit einem positiven Testergebnis wurden Sie bereits durch die Klassenlehrerin informiert, die Ihnen ein Ablaufschema geschickt hat. Allerdings ist es nun so, dass die Schule das Gesundheitsamt bei einem positiven Ergebnis doch direkt informieren muss.

Außerdem finden Sie eine Kurzanleitung zum Test auf unser Homepage unter „Aktuelles“.

Es besteht eine **Testpflicht**, der Sie nun doch auf zwei Wegen nachkommen können:

1. Ihr Kind testet sich zweimal in der Woche unter Aufsicht und Anleitung in der Schule selbst mit einem der uns gelieferten Selbsttests.

Geben Sie am ersten Unterrichtstag dafür Ihrem Kind bitte die am Sonntag, 11.4. verschickte Info unterschrieben mit oder schreiben Sie den Satz ab. Dies ist notwendig, damit wir wissen, dass Sie die Mitteilung über die Testpflicht zur Kenntnis genommen haben. Bereits abgegebene Rückmeldungen dieser Woche geben wir an die Klassenlehrerin weiter. Sie brauchen diese deshalb nicht erneut abzugeben.

2. Alternativ können Sie uns von einer anerkannten Teststelle, wie einem Testzentrum, ein negatives Ergebnis schriftlich nachweisen (z.B. kostenloser Bürgertest). Die Testung darf an beiden Unterrichtstagen Ihres Kindes zum Unterrichtsbeginn um 8:15 Uhr nicht älter als 48 Stunden sein und muss der Lehrerin an beiden Unterrichtstagen morgens schriftlich in der gelben Postmappe vorliegen. Ein Nachweis per Mail reicht nicht aus. Wir bitten Sie, die Nachweise verlässlich morgens in die gelbe Mappe zu tun, damit der ohnehin schon hohe organisatorische Aufwand durch zusätzliches telefonisches Nachfragen nicht erhöht wird. Wir versuchen so wenig wie möglich von der eigentlichen Unterrichtszeit zu verlieren.

Nutzen Sie weder Möglichkeit 1 noch 2 müssen wir als Schule Ihr Kind vom Schulbetrieb (Unterricht, Notbetreuung, OGS) ausschließen. Dies würden wir sehr bedauern. Wir sollen Sie außerdem darauf hinweisen, dass Sie als Eltern die Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes haben und es für Ihr Kind keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts gibt. Die Klassenlehrerin wird Ihr Kind jedoch mit Unterrichtsinhalten versorgen.

Ab einem Inzidenzwert von 200 an drei aufeinander folgenden Tagen sollen die Schulen wieder geschlossen werden. Wir informieren Sie entsprechend.

Viele Grüße

Dominique Limbach, Petra Wirtz, Rita Bolz